

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger, Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig für amtliche und answärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag
10
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird demnach bei gerichtlicher Beurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird demnach berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 72 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Die Friedensbedingungen.

(Fortsetzung des Berichts in der gestrigen Nummer.)

Politische Bestimmungen.

Dänemark.

Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark wird in Übereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung festgesetzt, wobei eine Abstimmung in Nordschleswig im ganzen und in Teilen von Mittelschleswig nach Gemeinden stattfindet. Zehn Tage nach Friedensschluss müssen die deutschen Truppen und Behörden das Gebiet nördlich der Linie räumen, die von der Mündung der Schlei, südlich von Rappell, Schleswig und Friedrichstadt, entlang der Eider nach der Nordsee hin südlich von Tenning verläuft.

Helgoland.

Die Befestigungen, militärischen Einrichtungen und Häfen der Inseln Helgoland und Düne sind zu zerstören, und zwar unter Aufsicht der Alliierten durch deutsche Arbeiter und auf Deutschlands Kosten. Sie dürfen nicht wiederhergestellt werden; auch dürfen keine ähnlichen Werke künftig errichtet werden.

Rußland.

Deutschland hat die volle Unabhängigkeit aller Gebiete anzuerkennen und zu achten, welche Teile des früheren russischen Reiches gebildet haben. Deutschland hat endgültig die Aufhebung des Vertrags von Brest-Litowsk und aller Verträge oder Übereinkommen anzunehmen, die von Deutschland seit der Revolution November 1917 mit den Regierungen oder politischen Gruppen in dem Gebiete des früheren russischen Reiches geschlossen worden sind.

Türkei und Bulgarien.

Deutschland nimmt alle Abmachungen an, welche die alliierten und assoziierten Mächte mit der Türkei und Bulgarien mit Bezug auf irgendwelche Rechte, Privilegien oder Interessen getroffen haben und die in diesen Ländern durch Deutschland oder seine Angehörigen beansprucht werden, und über die anderswo nicht schon Bestimmungen getroffen sind.

Politische Bestimmungen für außereuropäische Länder.

Außerhalb Europas verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Titel und Privilegien, sowohl in seinen eigenen als auch in den Gebieten seiner Verbündeten zugunsten aller verbündeten und assoziierten Mächte und verpflichtet sich dazu, alle Maßnahmen anzunehmen, welche von den fünf verbündeten Mächten zu diesem Zweck ergriffen werden.

Kolonien und überseeische Besitzungen.

Deutschland verzichtet zugunsten der verbündeten und assoziierten Mächte auf seine überseeischen Besitzungen mit allen Rechten und Ansprüchen, die es dort besitzt. Alles bewegliche und unbewegliche Eigentum, das dem Deutschen Reich oder irgend einem deutschen Staate gehört, soll an die Regierung übergehen, die dort ihre Macht ausübt. Diese Regierungen können alle geeigneten Vorkehrungen für die Rückkehr deutscher Staatsangehöriger treffen und die Bedingungen bestimmen, unter denen deutsche Untertanen europäischer Abkunft dort wohnen, Eigentum besitzen und Geschäfte treiben können. Deutschland verzichtet auf alle ihm durch den Vertrag vom 4. November 1911 und 28. Dezember 1912 gewährten Rechte und verpflichtet sich, Frankreich, entsprechend einer von der Schadenersatzkommission festgesetzten Schätzung alle Vorschüsse usw. zurückzahlen.

Militär-, Marine- und Luftbestimmungen.

Um die Einteilung einer allgemeinen Einschränkung der Rüstungen aller Nationen möglich zu machen, verpflichtet sich Deutschland, die folgenden Militär-, Marine- und Luftbestimmungen zu beobachten:

Militär.

Die militärischen Bestimmungen sehen die Demobilisierung der deutschen Armee und die Aufhebung anderer militärischer Beschränkungen vor, innerhalb zweier Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages, als den ersten Schritt zur internationalen Abrüstung. Innerhalb des deutschen Gebietes ist jegliche militärische Dienstpflicht abzuschaffen, und in die deutschen Militärgesetze sind Rekrutierungsbestimmungen auf der Basis der Freiwilligkeit einzufügen, die eine Einreihung von Unteroffizieren und Mannschaften für eine Periode von nicht weniger als 12 aufeinanderfolgenden Jahren vorsehen und bestimmen, daß Offiziere 25 Jahre zu dienen haben und vor dem 45. Lebensjahre nicht in Ruhestand versetzt werden sollen. Die Gesamtsumme der deutschen Truppen ist auf

100 000 festgesetzt, darunter nicht mehr als 4000 Offiziere, und es ist vorgesehen, daß außerhalb dieser Zahl andere militärische Kräfte nicht gebildet werden. Die Vermehrung der Zoll- und Forstbeamten oder der Polizei, sowie die militärische Ausbildung dieser Dienstzweige ist besonders verboten. Aufgabe der deutschen Armee ist die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Grenzkontrolle. Das Oberkommando hat sich auf Verwaltungsaufgaben zu beschränken, und es wird ihm nicht erlaubt, einen Generalstab zu unterhalten. Mehr als sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen werden nicht gestattet, ebenso nicht mehr als zwei Korpsstäbe. Die Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsgerät in Deutschland ist auf ein Maß zu beschränken, wie es für eine Armee von der beschlossenen Größe notwendig erscheint. Reserven dürfen nicht gebildet werden, und alle vorhandenen Waffen, Kanonen und Lager über die festgesetzte Grenze hinaus müssen den Verbandsmächten ausgeliefert werden zu deren Verfügung. Giftige Gase oder flüssiges Feuer darf weder hergestellt noch eingeführt werden, ebensowenig Tanks oder Panzerwagen.

Marine.

Die Marinebestimmungen sehen vor, daß nach zwei Monaten die verwendungsfähigen Marinestreitkräfte nicht höher sein dürfen als sechs Schlachtschiffe vom Typ der „Deutschland“ oder der „Lothringer“, sechs leichte Kreuzer, 12 Zerstörer und zwölf Torpedoboote, oder eine gleiche Zahl von Schiffen, die als Ersatz gebaut werden. Unterseeboote sind nicht eingeschlossen, und alle anderen Kriegsschiffe sind in Reserve zu stellen oder Handelszwecken zuzuführen. Nach dem Ablauf zweier Monate darf der gesamte Mannschaftsbestand der Marine die Zahl 15 000 nicht überschreiten. Das Personal der deutschen Marine muß völlig freiwillig angeworben werden.

Luft.

Die Luftbestimmungen sehen vor, daß die bewaffnete Macht Deutschlands keinerlei militärische oder maritime Luftschiffe enthält. Das gesamte Personal der Luftkräfte Deutschlands ist innerhalb zweier Monate zu demobilisieren, mit Ausnahme von 1000 Mann. Alle Militär- und Marineflugzeuge, lenkbare Luftschiffe eingeschlossen, und einschlägiges Material sind innerhalb dreier Monate den alliierten und assoziierten Regierungen auszuliefern, mit Ausnahme der bereits erwähnten 100 Wasserflugzeuge.

Die Luftschiffe der alliierten und assoziierten Regierungen genießen völlige Freiheit der Fahrt und der Landung über und in dem deutschen Gebiet und den Binnengewässern Deutschlands bis zum 1. Januar 1923, sofern Deutschland nicht vor dieser Zeit in den Bölkerbund aufgenommen oder ihm gestattet ist, in die internationale Luftkonvention einzutreten.

Wiederherstellung und Schadenersatz.

Die alliierten und assoziierten Regierungen verlangen und Deutschland erkennt an seine und seiner Verbündeten Verantwortlichkeit für die Verursachung alles Verlustes und alles Schadens, den die alliierten und assoziierten Regierungen als eine Folge des Krieges erlitten haben, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten auferlegt worden ist.

Da die alliierten und assoziierten Regierungen anerkennen, daß die deutschen Hilfsquellen, wenn man die dauernden Verringerungen solcher Hilfsmittel in Betracht zieht, die infolge anderer Vertragsansprüche entstehen, nicht zur völligen Wiedergutmachung all dieses Schadens und Verlustes ausreichen, so verlangen sie, daß Deutschland Ersatz leistet für allen Schaden, der Zivilpersonen unter folgenden Hauptklassen entstanden ist: Schaden, der durch persönliche Verletzung von Zivilpersonen durch Kriegstaten entstanden ist, unmittelbar oder mittelbar, Beziehungen aus der Luft eingeschlossen; Zivilpersonen zugefügter Schaden, der Verbrechen zur See umfasst und aus Taten der Grausamkeit entstanden ist, die vom Feinde befohlen worden sind, und Schaden für Zivilpersonen in den besetzten Gebieten; Schaden, der durch Mißhandlung von Gefangenen entstanden ist; Schaden, der den alliierten Völkern durch Pensionen und Teuerungsgeelder (Familienunterstützung) entstanden ist, kapitalisiert bei der Unterzeichnung des Vertrages; Schaden an andern als Flotten- und Kriegsmaterial; Schaden an Zivilpersonen durch Zwang zur Arbeit; Schaden in der Form von Erhebungen und Auflagen, die vom Feinde angeordnet worden sind; Deutschland verpflichtet sich ferner,

alle von den Alliierten an Belgien geborgten Summen zu ersetzen als das Ergebnis der Verletzung des Vertrags von 1839 durch Deutschland bis zum 11. Nov. 1918; zu diesem Zweck wird es sofort fünfprozentige Goldbonds, fällig 1926, ausgeben und der Wiedergutmachungskommission ausstatten.

Die gesamte Schuld, die Deutschland zu zahlen hat und wie sie in der Aufzählung der Schäden dargestellt ist, ist festzusetzen und ihm mitzuteilen, nachdem es gerechterweise gehört worden ist, und nicht später als am 1. Mai 1921, durch eine interalliierte Wiedergutmachungskommission. Zu demselben Zeitpunkt soll ein Verzeichnis der Zahlungen, um die Schuld innerhalb 30 Jahren zu tilgen, vorgelegt werden. Indem die Wiedergutmachungskommission von Zeit zu Zeit die Fähigkeit Deutschlands, zu zahlen, prüft, soll sie das deutsche Steuerverfahren untersuchen erstens zu dem Zweck, daß die Wiedergutmachungssummen, die Deutschland zu zahlen hat, eine Auflage auf sein gesamtes Einkommen werden und dem Dienst oder der Tilgung jeder innern Anleihe vorgezogen werden, und zweitens, um sich zu vergewissern, daß das deutsche Steuerverfahren im Verhältnis mindestens so schwer ist wie das irgendeiner der in der Kommission vertretenen Mächte. Die Maßregeln, welche die alliierten und assoziierten Mächte zu ergreifen berechtigt sind, falls Deutschland willentlich verlagert, Maßregeln, die Deutschland nicht als Kriegshandlungen zu betrachten einwilligt, können wirtschaftliche und finanzielle Verbote und Zwangsmassregeln und im allgemeinen solche Mittel umfassen, die die betroffenen Regierungen den Umständen für angemessen halten.

Zerstörte Gebiete.

Deutschland hat seine wirtschaftlichen Hilfsquellen unmittelbar für die tatsächliche Wiederherstellung der besetzten Gebiete einzusetzen. Die Wiedergutmachungskommission ist ermächtigt, Deutschland anzuhalten, die zerstörten Dinge zu ersetzen, durch die Auslieferung von Tieren, Maschinen und dergleichen, die in Deutschland vorhanden sind, und Material herzustellen, das zum Zwecke der Wiederherstellung erforderlich ist — alles mit gebührender Rücksicht auf Deutschlands notwendigen heimischen Bedarf.

Kohle, Farbstoffe und Chemikalien.

Deutschland hat zehn Jahre lang Frankreich Kohle im Betrage des Unterschieds zwischen der Förderung der Minen des Nord und Pas de Calais vor dem Kriege und der jährlichen Förderung in jenen zehn Jahren zu liefern. Deutschland gibt ferner für zehn Jahre an Frankreich außerdem das Recht auf Bezug von sieben Millionen Tonnen Kohle im Jahre, von acht Millionen Tonnen an Belgien und das Recht auf eine Lieferung an Italien, die von viereinhalb Millionen Tonnen im Jahre 1919/20 auf achteinhalb Millionen 1923/24 ansteigt zu Preisen, die im Vertrage festgesetzt sind. Vorgeesehen ist auch die Lieferung von Benzol, Kohleteer und Ammoniakpulver drei Jahre lang an Frankreich. Die Kommission ist ermächtigt, diese Lieferungen aufzuschieben oder zu annullieren, sollten sie mit industriellen Erfordernissen Deutschlands unvereinbar sein. Deutschland gibt der Kommission das Recht auf Farbstoffe und Chemikalien, einschließlich Chinin bis zu 50 v. H. des gesamten in Deutschland bei Inkrafttreten des Vertrags vorhandenen Vorrats und ein gleiches Recht während je sechs Monaten bis zu 1924 auf 20 v. H. der Erzeugung der vorhergehenden sechs Monate.

Besondere Bestimmungen.

Als Wiedergutmachung für die Zerstörung der Bibliothek in Löwen hat Deutschland Handschriften, alte Bücher, Drucke usw. nach Maßgabe der zerstörten auszuliefern. Ferner hat Deutschland an Belgien die jetzt in Berlin befindlichen Flügel des Altarbildes der Anbetung des Lammes von Hubert und Jan Van Eyck auszuliefern, und die jetzt in Berlin und München befindlichen Flügel des Altarbildes des Abendmahls von Dirk Bouts. Deutschland hat binnen sechs Monaten den Koran des Chalifen Othman, früher in Medina, an den König der Hedhas zurückzugeben und den Schädel des Sultans Mkwawa, früher in Ostafrika, an die Regierung Sr. Britischen Majestät zu erstatten.

Die deutsche Regierung erstattet ferner der französischen Regierung gewisse Schriftstücke, die die deutschen Behörden 1870 weggenommen haben, ferner sind die während des Krieges von 1870/71 weggenommenen französischen Fahnen zurückzugeben.

Die Finanzen.

Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten wird, werden einen gewissen Teil der deutschen Vorkriegsschuld übernehmen, deren Betrag von der Wiedergutmachungskommission auf der Basis des Verhältnisses zwischen den Einkünften des abgetretenen Gebiets und der deutschen Gesamteinkünfte für die drei Jahre vor dem Kriege festgestellt wird. Der Wert des deutschen Regierungseigentums in dem abgetretenen Gebiet wird im allgemeinen Deutschland auf Rechnung der Wiedergutmachung gutgeschrieben werden, aber keine Anrechnung wird stattfinden für irgendwelches deutsches Regierungseigentum in Elsaß-Lothringen.

Deutschland ist verpflichtet, die Gesamtkosten der Besatzungsarmeen vom Beginn des Waffenstillstandes während der Dauer des Aufenthalts auf deutschem Gebiet zu bezahlen, und diese Kosten sind aus seinen Mitteln in erster Linie zu bestreiten.

Deutschland hat den Verbandsmächten alle Summen auszuliefern, die in Deutschland von der Türkei und Oesterreich-Ungarn hinterlegt worden sind, die vom ihm während des Krieges geleistet worden ist, und es hat an die Verbandsmächte alle Ansprüche gegen Oesterreich-Ungarn, Bulgarien oder die Türkei zu übertragen, die in Verbindung mit Abmachungen während des Krieges gemacht worden sind. Deutschland bestätigt den Widerruf der Verträge von Bukarest und Brest-Litowsk.

Paris, 8. Mai. Die deutschen Delegierten verließen nach Schluß der Sitzung, die um vier Uhr erfolgte, den Saal in stolzer Haltung. Graf Brockdorff-Rantzau erschien als erster in dem Hotel, die Zigarette zwischen den Lippen, noch immer in Schweißgeißel und bleich.

Paris, 8. Mai. Die „Times“ schreiben in einer Erläuterung: Die Bedingungen hinsichtlich Heer und Flotte sind zweifellos sehr hart. Aber nach unserer Meinung und nicht weniger nach der der Welt sind sie nicht schwerer, als es die Sicherheit Europas und der ganzen Welt verlangt. Die Bestimmungen über die Wiedergutmachungen können kaum ausreichend erscheinen.

Die Nationalversammlung einberufen.

Nach Abgabe einer Erklärung des Ministerpräsidenten Scheidemann zum Entwurf des Friedensvertrages in der Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung berief Präsident Ebert die Nationalversammlung für Montag, den 12. Mai, nach Berlin ein. Wie verlautet, werden diese Verhandlungen der Nationalversammlung in der Alten Bibliothek stattfinden und sich zunächst auf das Verlesen formulierter Erklärungen beschränken. Die Arbeiten des Friedensausschusses sollen sofort aufgenommen werden. Sie werden zunächst darin zu bestehen haben, die aufgestellten Gegenvorschläge Deutschlands entgegenzunehmen und zu beraten.

Das Kabinett ist Donnerstag mittag zusammengetreten, um zu dem Friedensentwurf des Verbandes Stellung zu nehmen und über die dem Führer der deutschen Abordnung in Versailles zu erlassenden Weisungen zu beraten. In der Nachmittagsitzung des Friedensausschusses wird der Ministerpräsident Scheidemann den Standpunkt der Regierung darlegen.

Meier Helmbrecht und sein Sohn.

Eine Erzählung aus deutscher Vergangenheit von Georg Paulsen.

4) Nachdruck verboten. Ihre Stimme zitterte. „Mann, das kann nicht Dein Ernst sein, so arg darfst Du nicht denken von Deinem und meinem Kind.“ Sie sagte seine rechte Hand und schloß ihre Finger bittend darum. Beide Hände waren hart, wie ein Stein, die von Helmbrecht dem Vater und Frau Hedwig, seiner Hausfrau. Sie hatten nicht geruht und gerasst, jeder Tag diente der Arbeit, für ihre Kinder zu schaffen. Die brauchten es einmal nicht so sehr, der Gedanke war ihnen beiden gemeinsam gewesen. Denn es hat noch keine Zeit auf dieser Erde gegeben, in der nicht Eltern gewünscht hätten, ihren Kindern möchte vom Geschick ein mühseligeres Leben gewährt werden, als ihnen selbst befohlen ward.

Helmbrecht der Meier strich das Haar seiner Frau. „Ich denke nichts Arges von meinem Sohn, aber ich hoffe, daß es nicht dahin kommen wird, von ihm etwas hören zu müssen, was wider Gott und Menschen ist. Du kennst das Gebot des allmächtigen Gottes: Du sollst ehren Deinen Vater und Deine Mutter, auf daß Du gesegnet lebst auf Erden.“

„Helmbrecht, ich habe unseren Sohn in den Lehren und in dem Gebot erzogen, das Du soeben nennst.“

„Das Zeugnis will ich Dir gerne geben, Götterindis. Aber Deine Wünsche sollen ihn auch nicht wie die Jagdhunde ein verfolgtes Wild auf eine gefährliche Straße treiben, wo es dem Jäger in die Armbrust läuft. Und treibst Du den Knaben mit der wilden Beute Hochmut und Hoffart, so befehlst Du ihn zum Bluträcher und zum Henker!“

Sie sagte ihm an seine Schulter und schüttelte ihn. „Mann, Mann, von wo kommen Dir so schreckliche Worte?“

Da schloß er sie in seine Arme, und sein Mund sprach in ihr Ohr, auf daß es der Sonnenstrahl nicht vernahm, der durch das Zimmer huschte: „Die Einsicht ward mir an dem Tage, an welchem ich als des Kaisers Bote die Burg brach, aus deren Trümmern ich Dich holte in den Helmbrechts Hof!“

Sie standen schweigend eine ganze Weile. Da klang von draußen eine frohe Weise in ihr Ohr. Das war ein Gruß an den wunderhohen Maienmonat, der an das Tor der alten Mutter Erde pochte und Einlaß begehrte.

„Hörst Du den Helmbrecht, Deinen Sohn, wie er so froh ist und seines Lebens sich freut?“ fragte Frau Götterindis, und ihr Blick flog durch die Tür auf den Hofgarten, wo der Erde tätig war.

„Ich höre den Helmbrecht, und ich sehe ihn

Die Fraktionen.

Die Fraktionen der Nationalversammlung in Weimar haben beschlossen, am 10. Mai Fraktionsitzungen in Berlin abzuhalten. Die Eisenbahnverwaltung hat zu diesem Zweck angeordnet, am Freitag den Parlamentszug von Weimar verkehren zu lassen und auch weitere Erleichterungen zugesagt.

Politische Rundschau.

Das Blutbad in München.

Die Erbitterung über den Geiselmord sowie über den heimtückischen Widerstand der Spartakisten hat zu verabscheuungswürdigen Verbrechen geführt. Am Abend des 3. Mai fand entgegen den bestehenden Anordnungen über das Versammlungsverbot eine Versammlung statt. Die Versammlung wurde durch Streiftruppen aufgehoben, die Bewaffneten inhaftiert und in das Gefängnis geführt. In dieses drang abends eine Gruppe bewaffneter bayerischer Soldaten. Es kam zu einer Schießerei, wobei die bayerischen Soldaten, im Glauben, Spartakisten vor sich zu haben, 21 Personen töteten. Die Schuldigen wurden verhaftet. Der kriegsgerichtliche Untersuchungs ist im Gange und liegt in der Hand der 2. Gardedivision. Die Generale Oden und Moehl bedauern aufs lebhafteste diesen Ausbruch entfesselter Leidenschaft. Sie haben den scharfen Befehl erlassen, daß jeder Soldat, der eine unrechtmäßige Erschießung vornimmt, als Mörder behandelt und erschossen wird. Andererseits ist das Verbrechen ein erneuter Beweis dafür, daß für so schwierige und verantwortungsvolle Aufgaben, wie sie hier zu lösen sind, nur eine durch eiserne Disziplin gefestigte, fest in der Hand ihrer Offiziere befindliche Truppe gebraucht werden kann.

Die Ermordung der Geiseln.

Im Wittelsbacher Palast wurde unter den Papieren des Vollzugsrates ein Schriftstück entdeckt, das die Schuld des Stadtkommandanten Eglhofer an der Ermordung der Geiseln beweist. Das Schriftstück lautet: Die Mannschaften des 1. Infanterie-Regiments haben beschlossen, nachdem acht Mann des Regiments in Dachau gefallen sind, Geiseln zu erschießen und zwar pro Kopf fünf Mann. Das sind vierzig Geiseln. Diese Resolution muß sofort vollzogen werden.

Das Schriftstück trägt folgenden handschriftlichen Zusatz: Ich gebe meine Zustimmung. Eglhofer.

Preiserhöhung für rheinisch-westfälische Kohlen

Nach eingehenden Verhandlungen hat sich das Reichswirtschaftsministerium, wie jetzt amtlich bestätigt wird, bereit gefunden, die vom rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat im März geforderte Preiserhöhung von 20 Mark einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer erst mit Wirkung vom 1. Mai ab zu genehmigen. Das Ministerium konnte sich der Notlage der Bergwerksunternehmen, die durch den Streik und seine verschiedenartigen Folgeerscheinungen bis in die letzten Tage hinein noch eine weitere Verschärfung erfahren hat, nicht verschließen. Diese Preiserhöhung soll aber nicht allen Werken unterschiedslos zugute kommen, d. h. die unter besonders günstigen Vorbedingungen arbeitenden Werke sollen nicht die gleiche Erhöhung, wie die unter schwierigen natür-

lichen Verhältnissen arbeitenden genießen. Das Reichswirtschaftsministerium hat an die Genehmigung daher die Bedingung geknüpft, daß 10 Mark, also die Hälfte der Preiserhöhung, in eine Ausgleichskasse zu fließen hat, über deren endgültige Verwendung das Ministerium sich die Genehmigung noch vorbehalten hat. Der Preiserhöhungstermin ab 1. Mai wird die von vielen Seiten geäußerte Besorgnis wegen etwaiger Preisnachforderungen für im April gelieferte Kohle beheben.

Die Lasten der feindlichen Besatzung.

Aus Berlin wird gemeldet: Die Zentrumsabgeordneten Dr. Heß, Busch, Esser, Klen, Krug, Schilling und Genossen haben in der preussischen Landesversammlung den Antrag eingebracht, die Regierung zu erlauben, die den Gemeinden des besetzten Gebietes zur Verfügung gestellten Vorschüsse, die zur Deckung der den Gemeinden und Einzelpersonen in diesem Gebiet aus der feindlichen Besatzung entstandenen gewaltigen Unkosten dienen sollen, alsbald ganz wesentlich und zwar mindestens auf den Betrag von 40 Millionen M. zu erhöhen.

Die Freigabe des linken Rheinufers.

In dem Entwurf des Friedensvertrages ist eine allmähliche Räumung des besetzten linken Rheinufers und der Brückenköpfe innerhalb verschiedener Fristen vorgesehen, falls Deutschland seinen Verpflichtungen die ihm in dem Entwurf zugebacht sind nachkommt. Ueber die Art, wie die Durchführung dieser Räumung territorial gedacht ist, geben Karten der Pariser Blätter Aufschluß. Danach fällt unter das Kölner Gebiet das Land zwischen der jetzigen Ostgrenze der Besatzung und einer Linie, die an der deutsch-holländischen Grenze beginnt, der Roer aufwärts folgt über Jülich und Düren nach Südosten läuft, Euskirchen berührt und über Rheinbach bei Singzig auf den Rhein mündet, wo am rechten Ufer der Nordteil des Brückenkopfes Koblenz beginnt. Das Koblenzer Gebiet ist als Ostgrenze die eben erwähnte Linie und weiter die Grenze des Koblenzer Brückenkopfes. Die Westgrenze beginnt bei Aachen, geht über Gemünden, Baldorf quer durch die Eifel, kreuzt die Mosel bei Trier, steigt in der Gegend Ruppel und Simmern den Hunstried und trifft bei Boppard den Rhein. Der davon südlich gelegene Teil, der größte des jetzt besetzten Gebietes, wird zum Mainzer Gebiet gerechnet, das nach fünfzehn Jahren geräumt werden soll, und umfaßt außer den hessischen und pfälzischen Gebieten Birkenfeld und weite Teile der Rheinprovinz.

Englisch-amerikanischer Schutzvertrag für Frankreich.

Reuter meldet aus Paris folgendes amtliche Communiqué: Neben dem im Friedensvertrag abgeschlossenen Sicherheiten haben sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und der Premierminister von Großbritannien verpflichtet, dem Senat der Vereinigten Staaten bzw. den Parlamenten von Großbritannien einen Vertrag vorzulegen, der vom Rat des Völkerbundes gebilligt werden mußte, in dem sie sich verpflichten, Frankreich sofort zu Hilfe zu kommen, wenn es einem nicht herausgeforderten Angriff Deutschlands ausgesetzt ist.

Alters her die freien Bauern und ihre Söhne und Töchter, und unter die weitschattende Linde, wo sie ihren Platz hatten, luden sie nur ein, wer ihnen genehm war. Dort saß wiederholt mit dem Rücken gegen die Linde der Meier Helmbrecht und neben ihm Baldhard, sein Gefell, mit dem er sich eifrig über der Zeiten Lauf unterhielt. Und die Hausfrauen sprachen schon wie heute über der großen Hausstandskliche Bedrücklichkeiten und Sorgen. Die jungen Leute aber saßen beim Wein und der junge Helmbrecht und Bauer, des Baldhard Sohn, stimmten ein Schelmlied an, das da lautete:

„Steckt an den Spieß den Braten,
Dazu die Hühner jung,
Darauf soll uns geraten
Ein frischer und freier Trunk.
Schenk ein, mein liebes Brüderlein,
Heute muß alles verjübelt sein.“

Es ward Ball gespielt, lachend schwangen sich die Burschen und Mädchen über den Plan, und ein jeder Bursche suchte etwas darin, den Ball den Mädchen zuzuworfen, das ihm lieb war. Und war das gelungen, dann warf die Maid mit verklärtem Antlitz den Ball weit in die Luft zum Zeichen, daß ihr nicht weiter daran gelegen war, wer ihn fing.

Alle Wangen glühten, alle Augen strahlten, nur die Meierhild, die den Leuten als künftige Hausfrau des reichen Helmbrechts Hofes galt, war in ihrem Gemüte beschwert. Sie hatte sich reich geschmückt, und ihr goldbrotes Haar leuchtete in der Sonne. Aber dessen Augen, für den sie sich gepußt hatte, wanderten wo anders hin, man merkte es, Helmbrecht, der Junge, war mit seinen Gedanken wo anders als auf dem Maienplan. Und es ward geflüstert und geraunt, und auf der Stimme von des Mädchens Eltern zeigten sich Furchen des Unmuts.

(Fortsetzung folgt.)

JEDE SORGE

wegen

schadhafter Dächer

beseitigt

AMBI, Abt. II K

Charlottenburg 9

Die Vorgänge am 1. Mai in Paris.

Die Verhandlungen der sozialistischen Interpellation wegen der Vorgänge am 1. Mai in Paris haben mit einer einstimmigen Vertrauensstimmung für die Regierung geendet. Die Kammer nahm eine entsprechende Tagesordnung mit 356 gegen eine Stimme an. Die Sozialisten hatten den Saal verlassen, als der Minister des Innern, Rams, die Rednertribüne bestieg.

Alliierte Truppen in Budapest.

Havas verbreitet eine Meldung des rumänischen Pressbureaus aus Wien, wonach die alliierten Truppen in Budapest einmarschieren sind.

Schwere Unruhen in Moskau.

Nach einem Telegramm aus Thorn haben in Moskau schwere Unruhen stattgefunden, in deren Verlauf 4000 Menschen umgebracht wurden.

Petersburg von finnischen Truppen erobert?

Oslo, 9. Mai. Laut „Rhein-Westf. Zeitung“ meldet das Londoner Nachrichtenbureau Central News aus Paris, daß die finnischen Truppen Petersburg erobert haben.

Die Waffenstillstandsbedingungen Rumäniens.

Auf ein Ersuchen der ungarischen Regierung um Waffenstillstand hat der rumänische General Marinescu den Entwurf eines Übereinkommens übermitteln lassen, welches die sofortige Entwaffnung und Abrüstung aller den Rumänen gegenüberstehenden ungarischen Streitkräfte, die spätere Entwaffnung aller anderen ungarischen Streitkräfte und die Übergabe allen Kriegsmaterials nebst Schießbedarf und Lebensmitteln und des gesamten Eisenbahnmateriells, d. h. zusammen 1800 Lokomotiven, 4100 Personenzüge, 67 000 Güterwagen, nämlich von Schiffahrtsmaterial, Panzerzügen und Kraftwagen vorzählt. Ferner sollen sämtliche Kriegsgefangenen und bürgerlichen Geiseln und die von den zurückgehenden Truppen weggeführte Bevölkerung binnen 10 Tagen nach Unterschrift des Übereinkommens ausgeliefert werden. Es zur Durchführung des Übereinkommens werden rumänische Truppen am rechten Ufer der Theiß 20 Kilometer tiefe Brückenköpfe beziehen. Die Durchführung des Übereinkommens wird eine rumänische Mission in Budapest mit voller Exterritorialität überwachen.

Lokalnachrichten.

Le Rhin Illustré! (Der Rhein im Bild.) Heute Samstag erscheint zum ersten Male die neue französisch-deutsche Zeitschrift, von deren Inhalt wir nachstehende Aufzählung nennen möchten: „Eine Messe in Mainz“, „Rheinische Fragen“, „Vor 120 Jahren“, „Figures nouvelles“, „Bilder der Flottenparade“. Es sind lebenswichtige Fragen für das gesamte Rheinland, die hier erörtert werden und es zu hoffen, daß einige Anregungen von Erfolg begleitet sein werden. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die neue Zeitschrift einen „Briefkasten“ enthält, in dem bereitwillig alle Anfragen über Handels- und Verkehrsmöglichkeiten und dergl. allgemein interessierende Fragen beantwortet werden. Der Inseratenteil dieser Zeitschrift wird durch seine weite Verbreitung unfehlbar zur Hebung der Industrie und des Handels beitragen. Die Zeitschrift, deren Druck der Herg. Aug. Walter's Druckerei in Mainz übertragen wurde, ist bei allen Buchhandlungen erhältlich!

Verhütung von Trichinose beim Genuß von Schweinefleisch. Um Erkrankungen der Menschen an Trichinose zu verhindern, wird dringend empfohlen, das in nächster Zeit zur Verteilung kommende gefüllene Schweinefleisch und den Speck nur in völlig gargekochtem oder durchgebratenem Zustand zu genießen. Sobald das Fleisch und der Speck durchgeköchelt oder durchgebraten ist, ist jede Uebertragungsgefahr von Trichinen beseitigt.

Von der Schule. Die Ausichten im Volksschuljahrberufse gestalten sich im nächsten Jahrzehnt für den Lehramtsnachwuchs ungünstig. Statistische Berechnungen ergeben, daß infolge des Geburtenrückganges während der Kriegsjahre und der noch jetzt herrschenden Kindersterblichkeit die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den Jahren 1920 bis 1925 sich um durchschnittlich 50 Prozent vermindern wird. Die nächste Folge ist, daß von der Errichtung neuer Schulklassen wohl kaum die Rede sein kann. Die neuen Anwärter für das Volksschullehramt werden also für eine Reihe von Jahren in der Hauptsache auf die durch Pensionierung älterer Lehrer und Lehrerinnen frei werdenden Schulstellen angewiesen sein. Namentlich im rechtsrheinischen Gebiete herrscht ein Mangel an jungen Lehrern.

Schloßborn, 8. Mai. Daß Herr Bürgermeister Marx wegen seines Leidens sein Amt niederlegte, bedauert die ganze Gemeinde, die ihm von Herzen gute Rufe und recht baldige Genesung wünscht, so daß er seinen Dienst wieder übernehmen kann. Der Bürgermeister-Stellvertreter Herr Franz Becht hat die Führung der Amtsgeschäfte übernommen, beabsichtigt aber, dieselben nicht lange zu führen.

Von nah und fern.

Böck, 6. Mai. Der Herr kommandierende General der 10. Armee hat entschieden, daß den Schülern, welche sich wann immer neu zum Schulbesuch nach Frankfurt a. M. begeben wollen, die Genehmigung hierzu nicht erteilt wird. Es wird diesen Schülern anheimgegeben, Schulen in Mainz oder Wiesbaden zu besuchen. Auf Befehl des Herrn militärischen Verwalters des Kreises Böck a. M. müssen sämtliche Schüler, die vor Eintreffen obiger Entscheidung Grenzlinien oder Reiseausweise zur Neuaufnahme von Schulunterricht in Frankfurt a. M. erhalten haben, diese Grenzlinien oder Reiseausweise bis spätestens 6. Mai abliefern.

Mangen, 7. Mai. Zwischen einer Räuberbande, die bei Landwirten Vieh rauben wollte, und der Bauernwehr kam es in dem Dorfe Brombach zu einem regelrechten Feuerge-

fecht, bei dem die Spitzbuben schließlich der Uebermacht weichen mußten und im Dunkel der Nacht verschwanden. Ob die Bande Verluste hatte, konnte noch nicht festgestellt werden.

Aus der Rheinpfalz, 5. Mai. Der im Reihler Forsthaus stationierte Forstassistent Daud wurde von einem Wilderer erschossen. Die Leiche wurde unweit vom Forsthaus Reihlerhof im Walde gefunden. Ueber den Täter ist noch nichts bekannt.

Ville, 5. Mai. (Auf dem Kessel.) Arbeiterkolonnen werden gegenwärtig mit der Instandsetzung der Felder auf dem Kesselberg durch die französische Regierung beschäftigt. Bei der Arbeit stieß ein Arbeiter gegen einen Gegenstand, der explodierte und 4 Personen verwundete. Die Schwerverwundeten wurden nach dem Krankenhaus Ville gebracht.

Hindenburgs Uebersiedlung in die Schweiz?

Es verlautet, daß Marshall Hindenburg Verhandlungen eingeleitet habe, um die Erlaubnis zu erhalten, den Sommer in der Schweiz, wo bereits Bethmann Hollweg weilte, zu verbringen.

Die in der Schweiz internierten deutschen Soldaten.

Zur Zeit befinden sich in der Schweiz noch 4928 internierte deutsche Soldaten. Ueber den Zeitpunkt ihrer Zurückführung wird nach Uebersetzung des Friedensvertrages bestimmt werden können. Zurzeit schweben Verhandlungen über den Austausch von 2400 lungentranken Soldaten und 250 lungentranken Offizieren. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Brandkatastrophe in Yokohama.

Nach einer Meldung aus Yokohama vernichtete eine Feuersbrunst 3500 Häuser. Der Schaden wird auf eine Million Pfund Sterling geschätzt. Ueber 100 Personen sind verwundet, 16 werden vermisst.

Wascherei „Dietrich“ Soden

Annahmestellen:

für Neuenhain und Altenhain

E. Beschorner - Neuenhain
0000 Altenhainer Weg 0000

für Hornau, Fischbach, Kalkheim u. Münster

Em. Adam, Manufaktur, Kalkheim
0000 Höchststr. 18 0000

SPEZIALITÄT:

Herrenstärke-Wäsche wie neu!!

Ämtliche Bekanntmachungen. Kontrollversammlung.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde finden die Kontrollversammlungen bis auf weiteres wie folgt statt:

Einmal im Monat für die Militärpersonen, die vor dem 1. August 1914 hier wohnten.

Zweimal im Monat für die Militärpersonen, die nach dem 1. August 1914 hier zugezogen sind.

Am Sonntag, den 11. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, haben deshalb auf der Adelsheidstraße zu erscheinen:

alle entlassenen Militärpersonen die vor dem 1. August 1914 hier wohnten.

Wer am Erscheinen verhindert sein sollte, hat die Gründe der Behinderung bis spätestens Sonntag, den 11. Mai 1919, vormittags 10 Uhr bei dem Unterzeichneten persönlich vorzubringen. Nicht entschuldigtes Fernbleiben von der Kontrollversammlung wird bestraft.

Die Befreiung gilt jedesmal nur für die nächste Kontrollversammlung und muß von Fall zu Fall erneuert werden.

Königsheim, den 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde sowie auf Grund der Polizeiverordnung vom 14. Juli 1904 und 9. März 1917 hat sich jeder, der sich in hiesiger Gemeinde niederläßt, ob für dauernd oder vorübergehend, wie z. B. als Kurgast, innerhalb 12 Stunden nach Eintreffen auf dem hiesigen Polizeibüro, Zimmer Nr. 7, persönlich anzumelden. Für die Anmeldung ist neben dem Zugelassenen auch derjenige haftbar, in dessen Wohnung bezw. Behausung sich solche Personen niederlassen.

Bei der Anmeldung müssen sämtliche auf den Wohnungsbuch oder Identifizierung der Person Bezug habenden Papiere vorgelegt werden.

Beim Aufenthaltswechsel hat die Abmeldung vor der Abreise persönlich zu erfolgen. Niemand kann ohne die Genehmigung der französischen Militärbehörde seinen Aufenthaltsort verlassen.

Die bisherigen Bestimmungen über die schriftliche Anmeldung bei Ankunft aller zureisenden Personen bleiben außerdem nach wie vor bestehen.

Für die Abmeldung ist neben derjenigen Person, die den Aufenthaltsort verläßt, auch der Hauseigentümer bezw. der Vermieter haftbar.

Königsheim 1. Z., den 9. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Französische Sprachkurien.

Diejenigen, welche an den franz. Sprachkurien für Erwachsene teilnehmen wollen, können sich noch bis nächsten Montag, 12. Mai 1919, 5 Uhr bei Herrn Dr. Baders in der Taunusrealsschule melden, spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Königsheim (Taunus), den 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die französische Militärbehörde gibt bekannt:

Jede Militärperson (Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine), die in einem Hause einquartiert ist, muß dem Quartiergeber ein Quartierbillet abgeben. Falls eine Militärperson abends eintrifft und kein Billet mehr erhalten konnte, muß der Quartiergeber spätestens am folgenden Morgen dies unter Angabe des Namens und Truppenteils der Militärperson dem Herrn Stabskommandanten (Kathaus, Zimmer Nr. 4) melden, um das Billet zu erhalten. Da die Aufnahme von Militärpersonen ohne Quartierbillet streng verboten ist, werden die Einwohner aufgefordert, obiger Verfügung genau nachzukommen, andernfalls erfolgt Bestrafung; auch hat der Quartiergeber keinerlei Anspruch auf Entschädigung für Quartier.

Königsheim, den 8. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Betr. Quartier.

Die pünktliche An- und Abmeldung der Quartiere wird dringend in Erinnerung gebracht. Eine Kontrolle der Quartiere findet in den nächsten Tagen statt.

Königsheim 1. Z., den 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Auf Anordnung des Herrn Administrateurs militaire:

Jeder An- und Verkauf von Vieh (Rindvieh, Kälber, Schweine, Schafe und Hammel jeden Alters) ist dem Bürgermeister anzuzeigen. Ebenso ist jede Schlachtung vorher zu melden. Nichtgenehmigte Schlachtungen jeder Art sind verboten. Das Verenden eines Tieres der obengenannten Arten ist dem Unterzeichneten unmittelbar anzuzeigen und muß der Kadaver des verendeten Tieres bis zur Freigabe aufbewahrt werden. Die Landwirte haben das von den zuständigen Kommissionen aufgenommene Vieh zu den angelegten Terminen pünktlich abzuliefern. Jede Uebertretung wird streng bestraft.

Königsheim, den 9. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Futtermittel-Ausgabe.

Montag, den 12. Mai, wird vorm. um 8 Uhr in der Lagerhalle an der Derzog Adolphanlage prima Milchkräftfutter für Rühre gegen Barzahlung ausgegeben.

Dienstag, den 13. Mai, wird vorm. von 8-10 Uhr in der Lagerhalle an der Derzog Adolphanlage Saferkleie für Pferde gegen Barzahlung ausgegeben.

Königsheim, den 9. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Brennstoff-Ausgabe.

Am Montag, den 12. Mai, werden die Kohlenarten für die Inhaber der Brotkarten-Nrn.

301-450 vormittags von 8-10 Uhr

451-600 " " 10-11 Uhr

601-800 " " 11-12 Uhr

abgestempelt und zwar erhält jede Familie zwei Zentner Braunkohlen (Union)-Briketts. Die Ausgabe bei der Firma Kowald erfolgt für die

Nrn. 301-450 am Montag vormittags von 8-12 Uhr

451-600 " Dienstag " 8-12 "

601-800 " Mittwoch " 8-12 "

Die Abgabe erfolgt gegen Barzahlung. Mit Namen verbriefene Sätze sind mitzubringen. Die festgesetzten Termine sind genau einzuhalten und können Säumige keine Berücksichtigung mehr finden.

Königsheim (Taunus), den 10. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Verdingung.

Das Entladen und die Anfuhr der nachgenannten Steinmengen vom Bahnhof Soden auf die Straße Böck a. Königsheim soll vergeben werden:

a) 60 cbm Kleinschlag und 9 cbm Grus, zusammen

69 cbm in km 6,8-6,9 + 50 hinter Soden,

b) 270 cbm Kleinschlag und 27 cbm Grus, zusammen

297 cbm in km 8,1+50-8,6 zwischen Neuenhain und Königsheim.

Endtermin 20. August 1919.

Berücksichtigung, entsprechend bezeichnete Angebote sind bis 20. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, hier einzureichen.

Angebotsformulare sind gegen je 10 Pf. bei der Wegemeistererei Königsheim und beim Wegemeister Hebauf in Neuenhain zu haben. Bedingungen liegen daselbst offen.

Idstein (Taunus), den 8. Mai 1919.

Das Landesbauamt.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 13. Mai, vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im Dornauer Gemeindevald, Dist. Erdbeerenheim:

4800 Laubholzwellen

öffentlich meistbietend zur Versteigerung. Zusammenkunft Dist. Erdbeerenheim Nr. 18.

Hornau im Taunus, den 6. Mai 1919.

Der Bürgermeister

Holzversteigerung.

Freitag, den 16. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Dist. Gebrannte,

6600 Eichen- Buchen- und Weichholzwellen

an Ort und Stelle zur Versteigerung. Der Wald liegt 20 Minuten von Station Eppheim bei Hof Däufel und hat gute Abfuhr.

Niederjosbach, den 7. Mai 1919.

Der Bürgermeister-Stellvertreter: Seb.

Katholischer Gottesdienst in Königsheim.

8. Sonntag nach Ostern.

Vorm. 7 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Maianacht.

Bereinsnachrichten:

Sonntag nachmittags 3 Uhr Vorfandbesprechung des Marienvereins, 3 1/2 Uhr Versammlung der Mitglieder des Marienvereins vom 16. Lebensjahre an.

Kirchliche Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königsheim:

Sonntag Jubilate.

Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre für die 1917, 18 und 19 Konfirmierten.

Evangelischer Gottesdienst in Kalkheim.

Sonntag Jubilate, den 11. Mai, nachmittags 1 1/2 Uhr, Predigtgottesdienst. (Herr Pfarrer Dorn - Oberledersbach.)

Angehörige des Bauwerkes machen wir auf die Baugemeinschaft (Vereinigung) aufmerksam, die sich zur Auf-

Sonntag, den 11. Mai d. J., um 3-4 Uhr, im Kurpark an der Herzog Adolphstrasse in Königstein im Taunus

KONZERT

der Kapelle des 105. Inf.-Regts.

PROGRAMM:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Le refrain des Briards | Schevaleri |
| 2. Flirt-Polka | Vatel |
| 3. Lustige Trompeten | Vatel |
| 4. La Marseillaise | K. de l'Isle |
| 5. Lous XIV. | Allier |
| 6. Defilieren mit Trompeten und Jagdhörnern | |

H. Chalesse, Kapellmeister.

Versteigerung.

Samstag, den 17. Mai, nachm. 4 Uhr, läßt Wilhelm Häberle sein in der Gemarkung Schneidhain belegenes Hausgrundstück mit Wohnhaus, Hofraum und Hausgarten auf der Bürgermeisterei öffentlich versteigern. Passend für Arbeiter.
Schneidhain, den 9. Mai 1919.
J. Weh, Ortsgerichtsvorsteher.

Versteigerung.

Montag, den 12. Mai, mittags 1 Uhr, versteigere ich in der Behausung Frau Konrad Herr 4r. Kelkheim, Hauptstr. 13
1 Paar fast neue Bugketten, Adlerstränge, Sädelmaschine, Dackwurzmühle, Seierfah, Vadenkaffe, Schaukasten mit Spiegelglas, ferner 1 geschnittener Eichenstamm und verschiedenes mehr meistbietend gegen Barzahlung.
Kelkheim, den 9. Mai 1919.
Der Ortsgerichtsvorsteher: gez. Blarmann.

Bilanz

des Konsumvereins für Fischbach u. Umgeg.,
G. G. m. b. H., in Liquidation
vom 8. Mai 1919.

Aktiva	
An Warenkonto	13 030.-
An Kassenkonto	61.57
An G. G. G. Anteilkonto	1 256.65
An G. G. G. Bankkonto	9.08
An Debitorenkonto	131.51
	14 488.81
Passiva	
Per Anteilkonto	3 275.18
Per Reservefondskonto	2 393.10
Per Lieferantenkonto	7 858.41
Per noch zu zahlenden Unkosten	962.12
	14 488.81

Fischbach i. T., den 8. Mai 1919.

Die Liquidatoren:
Baldwin Koch, Wilhelm Krebs.

Geschäfts-Wiedereröffnung.

Dem verehrt. Publikum von Königstein und Umgegend bringe ich hiermit zur gef. Kenntnis, dass ich aus dem Felde zurückgekehrt, meine

Auto-Vermietung

wieder eröffnet habe und mich zur Ausführung von Autofahrten im besetzten Gebiet ergebenst empfohlen halte. Um gütigen Zuspruch bittet

Georg Ohlenschläger,

Auto-Vermietung,

Königstein im Taunus Kirchstrasse 6.

Sprengkultur!

Das schnelle, billige und leichte Sprengen von Baumstüben, Hindernissen, Pflanzen von Obstbäumen, Neubebauung zurückgebliebener Obstplantagen, Tieflockerung harter unfruchtbarer Stellen, Trockenlegung nasser Stellen, geschieht sehr
Romperit C. Da ich mit Genehmigung der Militärbehörde die Lagerung und Vertretung für sämtliche Bänderaufhänger habe, so führe ich sämtl. Arbeiten auf d. billigsten Wege aus. Adam Mang, Sprenglermeister, Falkenstein.

Wir suchen

50 Möbelschreiner

bei hohem Lohn

Nassauische Möbelindustrie
Fröhlich & Co., Frankfurt a. M.

Gasthof - Ausflugsort od. Pension

von fachkundigem, strebsamen jungen Ehepaar
pachtweise od. käuflich zu übernehmen gesucht.
Kautions- oder Anzahlung kann gestellt werden.
Angebote unter J. W. Königstein an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Alle Arten

Bretter, Latten, Rahmen, Bauholz, rund und geschnitten, auch fertig gezimmert, Holztreppe, Kisten und Kistenteile in jeder Holzstärke und Ausführung, Schwarten (auch in Längen geschnitten), Tannenbrennholz, kurz geschnitten wie Bündelholz, Sägemehl,
führen- und waggonweise liefert

Wilhelm Mauer,

Dampfmäße- und Hobelwerk, Holzhandlung, Zimmererei, mech. Schreinererei, Bentlerfabrik,
Bernstr. 11. Höchst am Main, Bernstr. 11.

(Auf Wunsch Vertreterbesuch.)

Anton Ochs II., Niederreifenberg,

Bauspenglerei und Installationgeschäft

empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten sowie zur Einrichtung aller Elektr. Licht-, Klingel- und Haus-Telefon-Anlagen. Lager in allen Metalldrahtlampen und Beleuchtungskörpern unter Zusicherung promptester Bedienung bei billigsten Tagespreisen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders, Enkels und Neffen

Johann Ungeheuer

sagen wir Allen unseren herzlichen Dank Ganz besonders danken wir dem Sportverein „Alemannia“, seinen Kameraden und Kameradinnen für die überreiche Teilnahme und Kranzspenden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Maria Ungeheuer Wwe.
und Kinder.

Fischbach, den 8. Mai 1919.

Danksagung.

Für die zahlreiche und wohlthuende Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unseres lieben

Herrn Karl Schlier II.

Weissbindermeister

sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank. Ganz besonderen Dank der Freiw. Feuerwehr Königstein für die erwiesene letzte Ehrung und ihrem Brandmeister Herrn Architekt Jak. Ohlenschläger für die anerkennenden Worte am Grabe.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Frau Magd. Windecker Wwe.

Königstein, den 9. Mai 1919.

Kanzlei-, Schreib- und Konzept-Papiere!

für Behörden u. Privatgebrauch (Normalpapiere sowie Vorrat reich) und passende Hüllen, Aktentaschen, Versandtaschen, Postpapiere in Quart und Oktav und Hüllen ohne oder mit Kopfaufdruck empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus,
Fernruf 44 - Hauptstr. 41.

Empfehle:

Tabak,
Zigarren u.
Zigaretten,
la. Seife 5.80
Schmierseife.
Frau Jean Sees,
Hauptstr. 4, Königst.

Empfehle:

Beleuchtungs-
körper für Stark- und
Glühlampen, Schwachstrom,
Sicherungen aller
Systeme
Installation von Licht-
und Kraftanlagen
Jean Alter, Königstein,
Kirchstr. Nr. 7.

Schönes dunkelblaues
Jackett,
noch nicht getragen, billig zu
verkaufen. Näheres
Hauptstr. 39, II. Stof.

Neue und gebrauchte gute

Tischwäsche
zu verk. Angeb. od. Anfr. unt.
J. N. 100 an die Geschäftsst.

4 Fahrräder:

2 Herrenfahrräder,
1 Damen-Rad,
1 Knaben-Rad,
alle mit Freilauf und guter
Bereifung, gibt billig ab
Fahrzeughandlung
K. Lemmer,
Kelkheim i. Taunus.

Zimmerlinden

in Rübeln,
Evonymus in
Rübeln u. gr. Töpfen,
Hortensien,
Fuchsen,
Ephra in gr. Töpf.
Georginen-
Knollen, schöne
billig abzugeben.
Mühlweg Nr. 1,
Falkenstein i. T.

Bauschule

Meister- u. Polierkurse
Ausführlich Programm frei.

Gärtnerlehrling

ge sucht
Gärtnerbetrieb
Gronberg i. Taunus,
Eichenstr. 45.

Suche ein Mädchen
braves
für einige Stunden Haus-
arbeit in Königstein morgen
und 2 Stunden mittags, an-
dauernd. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle.

4 Feld- arbeiterinnen

gegen guten Lohn fürs
ganze Jahr sofort gesucht.
Jak. Christoph, Eschborn.

Prima selbstgemachtes

Sauerkraut,

per Pfund 25 Pfennig, zu
abzugeben
Königsteiner Hof,
Königstein i. T.

Starker

Winterpflanzen

abzugeben in unserer Gär-
nerei a. Schneidhainern,
Hotel Bender,
Königstein i. T.

Eine hochtrachtige prima

Fahrkuh

zu verkaufen
Hauptstr. 75, Eppstein.

Möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit in ruh.
Haus, freier Lage in König-
stein o. Rastst. gef. Off. m. Raum
preis u. T. 30 a. d. Geschäftsst.

5-7-Zimmer- Wohnung

mit Heizung, Bad usw., mö-
bliert od. unmobliert in König-
stein zu vermieten.
Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Villa,

acht Zimmer, 2 Veranden,
4 Mansarden, Bad, elektr.
Licht, schön. Garten, ruh. Lage
nahe d. Walde
zu verkaufen oder zu vermieten
Geht. Angebote unter X. 12
an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Klavier

zu kaufen gesucht. Angeb.
mit Preis und evtl. Angabe
der Firma unter M. 75 an
richten a. d. Verlag d. Z.

Polierteiche
**Un- und Abmelde-
scheine**

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein - Hauptstr. 41.

Klosett- papier

in Blatt-Paketen und Rollen
sind vorrätig in der
Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein - Fernruf 44.